



## Friedhof Ihringen

### Ihr Ansprechpartner

Für Ihre Fragen und für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Gemeinde Ihringen  
Friedhofsverwaltung  
Bachenstraße 42  
79241 Ihringen  
Tel.: 07668 / 71 08 61

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 - 18.30 Uhr

### Übersicht der Bestattungsangebote

Die detaillierten Vorschriften entnehmen Sie bitte der Friedhofsordnung!



### FRIEDHOFSPLAN Gemeinde Ihringen a. K.

- Aussegnungshalle
- Eingang
- Grabfeldnummern
- Reihengräber (Einzelgräber)
- Wahlgräber (Doppelgräber)
- Urnenwahlgräber
- Urnenreihengräber
- Wiesenfeld (Urnenreihen- u. Wahlgräber)
- Anonymes Grabfeld
- Gärtnergepflegtes Grabfeld
- Wiesenerdfeld
- Urnenmauer/-wand
- Kriegergräber
- Wasserstellen
- Abfallstellen
- Parkplatz
- Toiletten

### Wichtige Informationen zu den einzelnen Bestattungsangeboten

#### Sargbestattung

Reihen- und Wahlgräber sind Grabstätten für Sarg bzw. Erdbestattungen. Die Ruhezeit der Leichen beträgt bei beiden Formen 25 Jahre. Bei Wahlgräber für Erdbestattungen besteht die Möglichkeit zusätzlich bis zu vier Urnen beizusetzen. In jedem Reihengrab wird nur jeweils eine Leiche beigesetzt, die Ruhezeit kann nicht verlängert werden.

#### Urnengrabstätten

Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Grabstätten zur Beisetzung von Aschen. Die Ruhezeit der Aschen in Urnenreihengräbern beträgt 15 Jahre und in Urnenwahlgräbern 25 Jahre. In einem Urnenreihengrab kann nur eine Urne und in einem Urnenwahlgrab können bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

#### Wiesenfeld

Die Gemeinde Ihringen bietet Wiesenfelder sowohl für Urnenreihen- und Urnenwahlgräber als auch für Reihen- und Wahlgräber an. Die Ruhezeiten sind identisch zu den normalen Sarg- und Urnengrabstätten. Die Grabflächen sind als Wiese angelegt. Es ist kein Grabschmuck zulässig. Die Wiesenurnengräber dürfen nur mit bodenbündigen Grabplatten bedeckt werden. Auf Wiesenerdfeldern sind nur stehende Grabmale zulässig.

#### Urnenwand

In einer Nische können bis drei Urnen (Ø 18 cm) beigesetzt werden.

#### Anonymes Gräberfeld

Die Grabfläche ist als Wiese angelegt. Es sind keine Grabmale und kein Grabschmuck zulässig. Zeitpunkt der Beisetzung und Urnenlage sind den Angehörigen nicht bekannt.

#### Gärtnergepflegtes Grabfeld

Es sind Bestattungen in Reihen- und Wahlgräbern sowie Urnenreihen- und Urnenwahlgräbern möglich. Der Friedhofsgärtner kümmert sich das ganze Jahr über um das Grabfeld und übernimmt auf Dauer die sorgfältige Pflege der Gräber.



#### Preisübersicht

Reihengrab (Einzelgrab auf 25 Jahre)	1.500 €
Wahlgrab (auf 25 Jahre)	3.000 €
Urnenreihengrab (auf 15 Jahre)	540 €
Urnenwahlgrab (auf 25 Jahre)	900 €
Wiesenernenreihengrab (auf 25 Jahre)	600 €
Wiesenernenwahlgrab (auf 25 Jahre)	1.000 €
Nische in der Urnenwand (auf 25 Jahre)	1.400 €
Wieseneinzelgrab (auf 25 Jahre)	1.700 €
Wiesendoppelgrab (auf 25 Jahre)	3.400 €
Anonyme Urnenbestattung (auf 15 Jahre)	450 €

#### Preise gärtnergepflegtes Grabfeld

Wahl- bzw. Reihengrab (auf 25 Jahre) als immergrünes Grab	4.975 €
mit jahreszeitlich bepflanztem Blumenbeet	6.325 €
Urnenreihengrab (auf 15 Jahre) als immergrünes Grab	1.650 €
mit jahreszeitlich bepflanztem Blumenbeet	2.235 €
Urnenwahlgrab (auf 15 Jahre) als immergrünes Grab	2.675 €
mit jahreszeitlich bepflanztem Blumenbeet	3.650 €

Für die Errichtung von Grabmalen, die Verlegung der Grableplatten oder der Anbringung von Abdeckplatten bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch die Gemeinde. Die Arbeiten dürfen nur durch einen zugelassenen Fachbetrieb Ihrer Wahl ausgeführt werden.

